



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter · Fédération suisse pour l'intégration des handicapés

## Mitteilungen 1/10

### Impressum

Vierteljährliches Mitteilungsblatt von  
*Integration Handicap* – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur  
Eingliederung Behinderter

Bürglistrasse 11, 8002 Zürich  
Tel. 044 201 58 26 / Fax 044 202 23 77  
info@integrationhandicap.ch  
PC-Konto 80-311-4

Das Mitteilungsblatt kann auf [www.integrationhandicap.ch](http://www.integrationhandicap.ch)  
(Publikationen) heruntergeladen werden.

### Agenda

#### Termine 2010

#### Delegiertenversammlung

Dienstag, 8. Juni 2010, Bern

#### Zentralvorstand

Donnerstag, 29. April 2010, Zürich

Dienstag, 26. Oktober 2010, Zürich

#### Dachorganisationenkonferenz DOK

Dienstag, 18. Mai 2010, Bern

Dienstag, 26. Oktober 2010, Zürich

### Editorial

#### Neue Erscheinungsdaten

Wie bereits gemeldet, passen sich die Erscheinungsdaten an die Parlamentssessionen an. Die Ausgaben der Mitteilungen, Behinderung und Recht und BöV-Nachrichten erscheinen künftig am Ende der Monate Januar, April, Juli und Oktober.

#### Freiwilliger Abo-Beitrag

Die Zahl der Adressaten unserer Mitteilungen, insbesondere für Behinderung & Recht, nimmt stetig zu. Wir dürfen somit annehmen, dass diese Publikationen einen Nutzen bringen. Auch wenn die Herstellungskosten in den letzten Jahren merklich gestiegen sind, soll der Bezug weiterhin unentgeltlich bleiben. Wir erlauben uns dennoch, dieser Ausgabe einen Einzahlungsschein beizulegen, falls Sie Ihrer Wertschätzung mit einem freiwilligen Beitrag Ausdruck geben möchten. Für alle Fälle: Vielen Dank im Voraus!

### Internes

#### Neuwahl in die Geschäftsleitung

Anlässlich der letzten Sitzung des Zentralvorstandes wurde Rechtsanwalt *Daniel Hadorn*, Rechtsberater der Schweiz. Gehörlosenbundes, in die Geschäftsleitung

(ZV-Ausschuss) gewählt. Er tritt die Nachfolge von RA Victor G. Schulthess an.

### Wechsel im RD Zürich

Anfangs Oktober erfolgte ein weiterer Wechsel im Team der Zweigstelle Zürich des Rechtsdienstes. Nach 6 ½ Jahren verliess uns RA *Lotti Sigg*, um – wie schon länger angekündigt – als Partnerin in die Anwaltskanzlei Sigg Schwarz Advokatur in Winterthur einzutreten. Wir danken ihr auch auf diesem Weg für ihre sehr kompetente und engagierte Mitarbeit und wünschen ihr viel Erfolg in der neuen Praxis. – Neu zum Zürcher Rechtsdienst ist Rechtsanwältin *Susanne von Aesch Kamer* gestossen, welche dank ihrer früheren Tätigkeit am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich über eine grosse Erfahrung im Bereich des Sozialversicherungsrechts verfügt.

### Politik und Gesetzgebung

#### 6. IV-Revision nach der Vernehmlassung

##### Erhebliche Zweifel und Kritik der Behindertenorganisationen

In ihrer sehr fundierten Vernehmlassung bemängelte die Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe vorab, dass eine weitere Revision derart früh vorgelegt wird, bevor auch nur die Wirkungen der mit der 5. Revision eingeführten Massnahmen ausgewertet werden konnten. Statt den IV-Stellen Zeit für eine wirkungsvolle Umsetzung der Massnahmen zu lassen, sollen schon wieder neue Eingliederungsinstrumente eingeführt werden. Dieses übereilte Vorgehen entspricht nach Meinung der DOK nicht einer seriösen und nachhaltigen Gesetzgebung und gefährdet einen vernünftigen Vollzug des Gesetzes. – Dieser Meinung schliessen sich eine sehr grosse Zahl von Vernehmlassungsteilnehmern an.

Nach Meinung der Behindertenorganisationen interpretiert der Bundesrat die Vorgabe des Parlamentes, wonach

ihm "insbesondere" Vorschläge für eine Senkung der Ausgaben zu unterbreiten seien, in dem Sinn, dass ausschliesslich Sparvorschläge vorgelegt werden. Eine langfristige Sanierung der IV ist nach Ansicht der DOK nur über einen echten Mix von Sparmassnahmen und zusätzlicher Finanzierung möglich. Wenn im ersten Massnahmenpaket zur 6. IVG-Revision noch Vorschläge für langfristige Zusatzeinnahmen für die IV fehlen, so erwarten die Behindertenorganisationen entsprechende Vorschläge im zweiten Massnahmenpaket.

Die DOK bedauert im Weiteren, dass die Einführung eines Assistenzbeitrags in einem gemeinsamen Paket mit den Vorschlägen zur Sanierung der IV figuriert, obschon die beiden Massnahmen nicht das Geringste miteinander zu tun haben. Das Anliegen, behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben ausserhalb von Heimstrukturen zu ermöglichen, hätte eine eigene Vorlage verdient. Kritisiert wird zudem, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser neuen Leistung derart restriktiv, ja diskriminierend sind, dass die grosse Mehrheit der potentiellen NutzniesserInnen zum Vornherein ausgeschlossen wären. – Hier gehen allerdings die Meinungen auch unter den Behindertenorganisationen auseinander.

Die DOK unterstützt zwar in jeder Hinsicht Eingliederungsmassnahmen sowie die Schaffung von Anreizen zugunsten von Menschen, die eine echte Chance auf eine Wiedereingliederung in den bestehenden Arbeitsmarkt haben. Sie hegt angesichts der sehr kühnen Eingliederungsziele bezüglich der BezügerInnen von Renten jedoch erhebliche Zweifel, dass diese wirklich erreicht werden können und sollen. Vielmehr besteht der Verdacht, dass in erster Linie Renten aufgehoben und damit einfach Ausgaben gesenkt werden sollen, damit die Kostensenkungsziele der 6. IVG-Revision erreicht werden können.

Die ausführliche von der DOK eingereichte Vernehmlassung sowie die Eingabe von *Integration Handicap* sind auf [www.integrationhandicap.ch](http://www.integrationhandicap.ch) (Aktuell) zu finden.

Andere Vernehmlassungsantworten (inkl. diejenige

des "Schweizerischen Blindenhundes") können auf <http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/01839/02682/index.html?lang=de> heruntergeladen werden.

### Zeitplan und Ablauf der 6. IV-Revision

Mit der 6. IV-Revision muss der Bundesrat den Auftrag des Parlaments erfüllen, wonach er bis Ende 2010 in einer Botschaft vorschlagen muss, wie insbesondere mit Einsparungen auf der Ausgabenseite die IV vollständig saniert werden kann.

Das erste Paket (6a) soll rasch umgesetzt werden, damit sich die Kosteneffekte möglichst schnell, nämlich ab dem Auslaufen der Zusatzfinanzierung ab 2018, voll auswirken. Die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket soll dem Vernehmen nach bis Ende Februar 2010 dem Parlament in einer Botschaft zugeleitet werden. damit die Vorlage – im besten Fall – 2012 in Kraft gesetzt werden kann.

Das zweite Massnahmenpaket (6b) soll in erster Linie weitere Sparmassnahmen enthalten und im Sommer 2010 in die Vernehmlassung gehen; die Inkraftsetzung wäre auf 2013 oder 2014 vorgesehen.

### Plakatkampagne der IV

Honni soit qui mal y pense: Der Wechsel von Vizedirektor Alard du Bois-Reymond ins Bundesamt für Migration hat nichts mit der – weitgehend missglückten – Teaserplakat-Kampagne des BSV zu tun. Immerhin hat sich der Leiter des Geschäftsfeldes IV durchgerungen, sich bei den Betroffenen zu entschuldigen: Sein Schreiben an die DOK kann auf [www.integrationhandicap.ch](http://www.integrationhandicap.ch) (Aktuell) heruntergeladen werden.

### Das Internet-Portal für Arbeitgeber: [www.compasso.ch](http://www.compasso.ch)

#### Erweiterter Inhalt

Auf dem Internetportal [www.compasso.ch](http://www.compasso.ch) stehen neu anschauliche Fallbeispiele zur beruflichen Eingliederung

bereit. Arbeitgeber aus verschiedenen Branchen berichten von ihren Erfahrungen bei der Eingliederung von behinderten Personen. Die Fallbeispiele zu unterschiedlichen Krankheitsbildern zeigen, wie Eingliederungen verlaufen können und helfen Arbeitgebern, Chancen und Risiken realistisch einzuschätzen (vgl. <http://www.compasso.ch/de/p90000677.html>).

#### KMU im Bereich der Eingliederung ganz vorne

Neu veröffentlicht Compasso unter "Aktuell" für Arbeitgeber relevante Meldungen zum Thema Berufliche Eingliederung. Dort kann beispielsweise die von IPT Integration für alle veranlasste und soeben publizierte Studie zur Integration gesundheitlich beeinträchtigter Menschen in Unternehmen heruntergeladen werden (vgl. <http://www.compasso.ch/de/p90000285.html>).

Auch die LeserInnen dieser Mitteilungen sind gebeten, Rückmeldungen (Anregungen und Kritik) an die Compasso-Geschäftsführerin [regula.stocker@bruggerconsulting.ch](mailto:regula.stocker@bruggerconsulting.ch) zu senden.

### Parlamentarische Gruppe für Behindertenfragen

Nachdem die letzte Veranstaltung der Parlamentarischen Gruppe zum Thema "Assistenzbeitrag" abgesagt werden musste, erfolgte eine Erweiterung und damit Stärkung des Co-Präsidiums: Neu sind nun (wirklich) alle Bundesratsparteien darin vertreten. Zudem sollen sich Parlamentarier und Parlamentarierinnen neu als Mitglieder eintragen lassen, was offenbar bei anderen Gruppen üblich ist. Vorgesehen ist nun eine Veranstaltung anfangs März, worin die soeben veröffentlichten Berichte zum 5jährigen Bestehen des BehiG und der daraus abzuleitende politischen Handlungsbedarf diskutiert werden sollen (s. hinten zu "Gleichstellung".)

### Mietzinsabzug bei EL

Vor gut einem Jahr veranlasste die DOK einen Vorstoss im Parlament, wonach eine Anpassung des Mietzinsabzuges bei den Ergänzungsleistungen als überfällig bezeichnet wurde. NR Evi Allemann (SP, BE) reichte im Oktober 2008 ein entsprechendes Postulat ([http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20083580](http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20083580)) ein. Es folgten weitere Vorstösse aus dem Parlament sowie eine Standesinitiative von Basel-Stadt. Obwohl sich der Bundesrat im Dezember 2008 bereit erklärt hatte, das Postulat entgegenzunehmen und dabei einige zusätzlich enthaltene Anregungen zu prüfen, wurde dieses im Nationalrat bekämpft. Nach wie vor ist die Behandlung des Anliegens nicht in Sicht, obwohl eine Erhöhung des Mietzinsabzuges immer dringlicher wird. Die DOK prüft derzeit das weitere Vorgehen.

### Forschung am Menschen

Der Bundesrat und das Parlament haben in der letzten Herbstsession einen Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen (Artikel 118b) verabschiedet. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden am 7. März 2010 darüber abstimmen.

Mit Erfolg hatten sich verschiedene Behindertenorganisationen (insbesondere Insieme und Pro Mente Sana) dafür eingesetzt, dass die wichtigsten Grundsätze bezüglich der Forschung mit urteilsunfähigen Personen direkt in der Verfassung verankert werden:

*" c. Mit urteilsunfähigen Personen darf ein Forschungsvorhaben nur durchgeführt werden, wenn gleichwertige Erkenntnisse nicht mit urteilsfähigen Personen gewonnen werden können. Lässt das Forschungsvorhaben keinen unmittelbaren Nutzen für die urteilsunfähigen Personen erwarten, so dürfen die Risiken und Belastungen nur minimal sein."*

Für weitere Einzelheiten siehe <http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00701/00702/07819/index.html?lang=de>

Zudem verabschiedete der Bundesrat am 21. Oktober 09 seine Botschaft zu einem Bundesgesetz, welches in den Artikeln 21-28 weitere Bestimmungen über "zusätzliche Anforderungen an die Forschung mit besonders verletz-

baren Personen" enthalten soll.

### IG Umsetzung NFA

#### DOK-Arbeitsgruppe Umsetzung NFA

Die DOK-Arbeitsgruppe führte im Jahre 2009 drei Sitzungen durch. Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Erarbeitung von Positionspapieren zu Grundsatzfragen bei der NFA- Umsetzung
- Vertretung der DOK gegenüber BSV, SODK und EDK/SZH
- Unterstützung der DOK-Delegierten in der IFEG-Kommission
- Aufbereitung und Vermittlung von Informationen
- Prüfung von Modellen zur rechtlichen Unterstützung in Einzelfällen

An der letzten Sitzung im September letzten Jahres wurde entschieden, zuhanden von Sozial- und Rechtsberatungsstellen sowie von nationalen Organisationen einen Raster zur systematischen Erfassung von Einzelfällen zu entwickeln. Damit soll ein Überblick über die Auswirkungen der Umsetzung in den einzelnen Kantonen gewonnen und eine Grundlage für allfällige Interventionen geschaffen werden. Der Raster soll in den nächsten Monaten getestet und anschliessend verbreitet werden. Ausserdem wird die von der IG Umsetzung NFA verwaltete Website in den nächsten Wochen aktualisiert.

### Kantonale Behindertenkonzepte

Die beratende Kommission des Bundesrates hat dieses Jahr zwei Sitzungen unter der Leitung ihres Präsidenten altRR Thomas Burgener (SP, VS) durchgeführt. Vorerst ging es in erster Linie um administrative und organisatorische Fragen, sind doch die zu prüfenden kantonalen Konzepte noch in ziemlich weiter Ferne. Für das Jahr 2010 sind hingegen nicht weniger als acht Sitzungen geplant.

Der Aufwand der Kantone zur Erstellung der Behindertenkonzepte ist mit Sicherheit unterschätzt worden, was den (zeitlichen) Druck auf die Kommission etwas wegnimmt. In vielen Kantonen wurden in den letzten Monaten die Konzepte in eine Vernehmlassung geschickt. Es fällt auf, dass – vor allem in den Ostschweizer Kantonen – die Konzepte sehr allgemein formuliert sind, weshalb sich kaum Rückschlüsse auf die effektiven Absichten von Regierung und Verwaltung ziehen lassen. Dass die Kosten jedoch tendenziell gesenkt werden sollen, ist absehbar.

Derzeit geht die SODK davon aus, dass die Konzepte regionenweise gestaffelt ab Frühjahr 2010 eingereicht werden sollen. Ausserdem ist zu vernehmen, dass die Übergangsregelungen gemäss Bundesverfassung in vielen Kantonen bis 2012 oder noch länger dauern könnten. Die Behindertenkonzepte müssen noch in gesetzliche Grundlagen verarbeitet werden, was noch einen parlamentarischen Prozess voraussetzt.

### Gesundheitswesen

#### Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung in der Krankenversicherung

Nach dem Nationalrat befasste sich auch der Ständerat mit den "Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung in der Krankenversicherung". Von der ursprünglichen Anzahl Massnahmen sind nach der Behandlung in den beiden Räten nur ganz wenige übrig geblieben: Der Ständerat strich nun auch noch den von den Versicherern kostenlos und rund um die Uhr anzubietenden Telefondienst. Schon im Nationalrat keine Chance hatte die Einführung der Pauschale von 30 Franken pro Behandlung. Aus der Sicht von behinderten und chronisch-kranken Versicherten ist einzig noch von Bedeutung, dass gemäss Ständerat differenzierte Selbstbehalte eingeführt werden sollen.

#### Neuregelung Pflegefinanzierung erst ab 2011

In der letzten Ausgabe von "Behinderung und Recht" (3/09) wurde die Neuregelung der Pflegefinanzierung vorgestellt. In der Zwischenzeit ist der Bundesrat auf seinen Entscheid zurückgekommen und hat überraschend beschlossen, die Vorlage erst auf den 1.1.2011 in Kraft zu setzen, damit den Kantonen und Vertragspartnern genügend Zeit für die Umsetzung verbleibt. Auch die mit der Neuregelung der Pflegefinanzierung verbundenen Anpassungen bei der AHV (Einführung einer Entschädigung für Hilflosigkeit leichten Grades) und der Ergänzungsleistungen (Erhöhung der Vermögensfreibeträge) werden erst am 1.1.2011 in Kraft treten.

Weitere Einzelheiten sind der aktuellen Nummer von "Behinderung und Recht" zu entnehmen.

#### Gleichstellung 5 Jahre BehiG

Anfang 2009 wurde das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) fünf Jahre alt. Dies ist ein junges Alter für ein Gesetz; tief greifende strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft konnten damit noch nicht realisiert werden. Dennoch hat sich mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2004 einiges zugunsten der Gleichstellung verändert. Unter anderem wurde ein Zeichen gesetzt, dass die Gesellschaft das Thema Behinderung in allen Entscheidungen und Handlungen mitbedenken und miteinbeziehen muss. Denn immerhin sind nach Schätzungen ca. 10% der Bevölkerung behindert. Neu wird Behinderung dank den Veränderungen vermehrt auch als Defizit der gesellschaftlichen Strukturen verstanden. Und erst durch diesen Perspektivenwechsel besteht eine reale Chance, Gleichstellung zu erreichen.

Dank dem Behindertengleichstellungsgesetz haben Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, sich ge-

gen Benachteiligung beziehungsweise Diskriminierung insbesondere in den Bereichen Bau, Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildung sowie öffentlicher Verkehr über den Rechtsweg zur Wehr zu setzen. Auch steht den Behindertenorganisationen auf der Basis der rechtlichen Bestimmungen mittels Interessenvertretung sowie dank vom Bund unterstützter Integrationsprojekte ein beachtliches Instrumentarium zur Prävention und zur Sensibilisierung der Bevölkerung, privater Organisationen und Behörden zur Verfügung. Dennoch hat eine Wirkungsanalyse der Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK), des Gleichstellungsrates Égalité Handicap und der Fachstelle Égalité Handicap zahlreiche und teilweise erhebliche Mängel im geltenden Recht sowie bei seiner Umsetzung aufgedeckt.

An der Medienkonferenz vom 3. Dezember stellten BR Didier Burkhalter und die Behindertenorganisationen ihre Berichte zum fünfjährigen Bestehen des Behindertengleichstellungsgesetzes vor. In beiden Berichten wird festgehalten, dass seit Inkrafttreten am 1. Januar 2004 mit dem Gesetz wichtige Schritte in Richtung Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gegangen wurden. Sowohl der Bundesrat und die Behindertenorganisationen weisen zudem auf zahlreiche und teilweise erhebliche Mängel hin.

Die Behindertenorganisationen fordern kantonale Fachstellen zur Verbesserung der Umsetzung des geltenden Rechts und Behindertengleichstellungsgesetze auf kantonaler Ebene. Weiter fordern sie die Ausweitung des Geltungsbereiches des BehiG (insbesondere auf das Erwerbsleben), wirksame Sensibilisierungskampagnen sowie die Bereitstellung von ausreichenden finanziellen, fachlichen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen.

(Quelle: Website Egalité Handicap/Iris Glockengiesser)

Sämtliche an der Medienkonferenz vorgestellten Dokumente können unter [http://www.egalite-handicap.ch/5\\_Jahre\\_Behindertengleichstellungsgesetz.html](http://www.egalite-handicap.ch/5_Jahre_Behindertengleichstellungsgesetz.html) und/oder <http://www.edi.admin.ch/ebgb/index.html> heruntergeladen werden.

### Egalité Handicap Ticino

Am 10. Dezember (am Internationalen Tag der Menschenrechte) erfolgte die offizielle Eröffnung der italienischsprachigen Zweigstelle der DOK-Fachstelle Égalité Handicap. Zu diesem Zweck standen Th. Bickel (Sekretär der DOK), Andreas Rieder (Leiter EBGB) und die juristische Mitarbeiterin Paola Merlini den recht zahlreich erschienen Journalist/innen von je zwei Fernseh- und Radiostationen sowie von Zeitungen zur Verfügung. Am Nachmittag wurden anlässlich einer Studientagung des von der FTIA organisierten "Forum Politica Sociale Svizzera Italiana" einzelne Aspekte des Gleichstellungsrechtes im Detail erörtert. – Die diversen Präsentationen – ausnahmsweise in italienischer Sprache – können unter <http://www.fps-si.ch/newsletter/articolo.php?ID=103> heruntergeladen werden.

### PI Luc Recordon

SR Luc Recordon (Grüne, VD) reichte am 23. März 2007 eine Parlamentarische Initiative mit dem Titel "Keine Diskriminierung von Personen mit Behinderungen beim Zugang zu Gebäuden in fremdem Eigentum" ein ([http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20070427](http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20070427)). Darin wird eine Änderung des OR beantragt, damit Eigentümer von Gebäuden unter gewissen Umständen verpflichtet werden können, bauliche Änderungen zur Erleichterung des Zugangs vorzunehmen. Nachdem beide vorberatenden Kommissionen (SGK-N und SGK-S) der Initiative zugestimmt (!) hatten, nimmt nun die SGK des Nationalrates Ende Januar die Beratung des Geschäftes auf. – Weitere Informationen folgen in der nächsten Ausgabe.

### Überarbeitete Website

Die Website [www.egalite-handicap.ch](http://www.egalite-handicap.ch) ist vollständig überarbeitet worden. In den neu gegliederten Themendossiers finden sich detaillierte Informationen zu den einzelnen vom Gleichstellungsrecht (insbesondere vom BehiG) erfassten Bereichen.

### Neue Periodika

Das Magazin «Focus Égalité Handicap» richtet sich hauptsächlich an Menschen mit Behinderung, an ein spezialisiertes Publikum im Behindertenwesen und an Verwaltungsstellen auf der Ebene Bund, Kantone und Gemeinden. Zusätzlich ermöglicht es allgemein Interessierten einen Einblick in aktuelle Problemfelder rund um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Auch dient es als Informationsquelle für Medienschaffende, Unternehmen, Organisationen sowie Politiker und Politikerinnen.

Der Newsletter fasst die über [www.egalite-handicap.ch](http://www.egalite-handicap.ch) zugänglichen Nachrichten und Beiträge zusammen. Er gibt monatlich einen Einblick in die Tätigkeit der Fachstelle und aktuelle Informationen zu Entwicklungen im Bereich der Bekämpfung von Diskriminierung und der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

### Verkehrsfragen

#### Billetautomaten: Gerichtsurteil

Trotz der unbestreitbar grossen Fortschritte bezüglich Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr ist nach wie vor ein Handlungsbedarf gegeben. So hat die Fachstelle "Behinderte und öffentlicher Verkehr" einen sehr grossen Aufwand bei der Entwicklung von barrierefreien Billetautomaten geleistet, mit in aller Regel erfreulichen Resultaten. Dass sich die einzelnen Verkehrsunternehmen nicht auf gleichartige Modelle verständigen konnten, kann der Fachstelle nicht angelastet werden. Im Kanton Basel-Landschaft wurde eine Strafanzeige gegen eine sehbehinderte Person wegen Verstosses gegen das Transportgesetz (Schwarzfahren) eingereicht. Am 2. November beschloss die Staatsanwaltschaft, das Strafverfahren mit folgender Begründung einzustellen: "Die angeschuldigte Person war objektiv nicht in der Lage, an den neuen Automaten einen Fahrschein zu beziehen (Touchscreen mit Sehbehinderung nicht bedienbar). Die Fahrt ohne Billet war daher nicht vermeidbar."

### Behinderteninstitutionen

#### [www.insos.ch](http://www.insos.ch)

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen im Bereich der Institutionen findet sich auf der Website des Verbandes: [www.insos.ch](http://www.insos.ch).

### Publikationen

#### "Behinderung hat viele Gesichter"

Gemäss einer soeben veröffentlichten Publikation des Bundesamtes für Statistik über "Menschen mit Behinderungen in der Schweiz 2007" wissen wir nun, dass die Anzahl Menschen mit Behinderungen je nach Definition der Behinderung stark variiert. Von der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung sind 5 bis 27 Prozent von einer Behinderung betroffen, je nachdem welche Menschen unter welche Definition fallen.

Die BFS-Publikation kann unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=3788> heruntergeladen werden.

### Die IV in Zahlen 2010

Mit beiliegendem Bestellformular kann die aktualisierte Ausgabe 2010 bestellt werden.

### Beilagen

- Behinderung und Recht
  - Bestellformular „Die IV in Zahlen“
  - Einzahlungsschein
- Mitglieder
- BÖV-Nachrichten